Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 15.12.2010

31. Beteiligungsbericht der Stadt Niederkassel

hier: Fortschreibung des Beteiligungsberichtes zum Stand 01.01.2010

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Kenntnisnahme vor:

„Nach § 112 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (a.F.) hat die Stadt zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Niederkassel vom 25.03.1996 wurde zum Stand 01.01.2010 fortgeschrieben.“

Die Fortschreibung des Beteiligungsberichtes war der Einladung als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.
Der Rat nahm Kenntnis.